



**Gebührenbedarfsberechnung
zur Festsetzung der Wasserverbrauchsgebühr
sowie der Grundgebühren
ab dem 01.01.2023**

Stadtwerke der Stadt Meckenheim
Stand: 25.11.2022



Inhaltsverzeichnis

<i>1 Gebührenbedarfsberechnung zur Festsetzung der Wasserverbrauchsgebühr für das Wirtschaftsjahr 2023</i>	<i>3</i>
<i>2 Gebührenbedarfsberechnung zur Festsetzung der Grundgebühren ab 1.01.2023</i>	<i>9</i>



1 Gebührenbedarfsberechnung zur Festsetzung der Wasserverbrauchsgebühr für das Wirtschaftsjahr 2023

(auf der Grundlage der für das Wirtschaftsjahr 2023 zu erwarteten Aufwendungen und Erträge sowie unter Berücksichtigung der Mitteilung des WTV v. 2.11.2022)				
A)		Aufwendungen (Kosten)		
	I.	Materialaufwand (Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)		
		1. Fremdwasserbezug unter Berücksichtigung Mitteilung WTV	1.420.720 €	
		2. Stromkosten	20.000 €	
		3. Betriebsstoffe und Werkzeuge	10.000 €	
				1.450.720 €
	II.	Personalaufwand		
		1. Löhne und Gehälter Mitarbeiter	617.500 €	
		Beihilfen	1.500 €	
			619.000 €	
		2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorgung und Unterstützung		
		Gesetzliche Sozialversicherung	119.000 €	
		Beiträge Versorgungskasse	44.500 €	
		Berufsgenossenschaft	7.000 €	
			170.500 €	
				789.500 €
	III.	Abschreibungen		250.000 €



IV.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
	1. Unterhaltung der Pumpen und Brunnen	5.000 €		
	2. Unterhaltung des Hauptrohrnetzes	400.000 €		
	3. Unterhaltung der Hausanschlüsse	300.000 €		
	4. Unterhaltung Wassermesser	10.000 €		
	5. Reinigung	1.500 €		
	6. Unterhaltung Kraftfahrzeuge	15.500 €		
	7. Kfz-Versicherung	5.000 €		
	8. sonstiger Betriebsaufwand	3.000 €		
	9. Unterhaltung Maschinen / Geräte	3.300 €		
	10. Fortführung von Bestandsplänen	5.000 €		
	11. Wasseruntersuchungen	5.000 €		
	12. Dienstleistungen der Civitec	35.000 €		
	13. Rechts-, Beratungs- u. Prüfungskosten	33.000 €		
	14. Softwarepflege u. Schulung anderer Anbieter	25.000 €		
	15. Gerichts-, Sachverständigen- u. Prozesskosten	4.000 €		
	16. sonstige Dienstleistungen	6.000 €		
	17. Personalbeschaffungskosten	2.000 €		
	18. Aufwendungen f. ärztl. Untersuchungen	1.000 €		
	19. Reisekosten	500 €		
	20. Aufwendungen für Job-Ticket	500 €		
	21. Fort- und Weiterbildung	20.000 €		
	22. Dienst- und Schutzkleidung	10.000 €		
	23. Aufwendungen für Ausschusssitzungen	600 €		
	24. Miete Geschäftsräume	10.000 €		
	25. Miete Werkstatt und Lager (Bauhof)	6.000 €		
	26. Miete für Maschinen und Anlagen	500 €		
	27. Portokosten	2.000 €		
	28. Telekommunikation	3.000 €		
	29. Ablesekosten	4.000 €		
	30. Kontoführungsgebühren	3.500 €		
	31. Geschäftsaufwendungen	7.000 €		
	32. Mitgliedsbeiträge	5.500 €		
	33. Verwaltungskostenbeitrag	200.000 €		
	34. Bankrücklastschriften	200 €		
	35. Versicherungen	10.000 €		
	36. Bestandsveränderungen Waren			
				1.142.600 €
V.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			100.000 €
VI.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
	1. Körperschaftssteuer / Solidaritätszuschlag	25.000 €		
	2. Gewerbesteuerertrag	25.000 €		
				50.000 €
VII.	Sonstige Steuern			
	Kfz-Steuer	2.000 €		
				2.000 €



	VIII.	Konzessionsabgabe an die Stadt Meckenheim		190.000 €
	IX.	Mindestgewinn als Voraussetzung zur Zahlung der Konzessionsabgabe		75.000 €
		Aufwendungen (Kosten) gesamt		4.049.820 €
B)		Erträge		
	I.	Umsatzerlöse		
		1. Grundgebühren Wasserzähler	657.500 €	
		2. Erträge aus Reparatur von Messern und Hausanschlüssen	4.000 €	
		3. Entnahme aus der Rückstellung für Baukostenzuschüsse	75.000 €	
				736.500 €
	II.	Andere aktivierte Eigenleistungen		18.000 €
	III.	Sonstige betriebliche Erträge		
		1. Außerordentliche Erträge	500 €	
		2. Sonstige Erträge	2.000 €	
		3. Erträge aus Kostenerstattungen	26.000 €	
		4. Materiallieferungen an und Leistungen für Dritte	1.000 €	
		Erstattung von Beförderungskosten	500 €	
		5. Mahngebühren und Stundungszinsen	500 €	
		6. Zinserträge	0 €	
				30.500 €
		Erträge gesamt		785.000 €



C)		Durch Wasserverbrauchsgebühren zu deckende Aufwendungen (Kosten)		
	I.	Aufwendungen (Kosten) lt. A)	4.049.820 €	
	II.	Erträge lt. B)	785.000 €	
		Verbleibende Aufwendungen (Kosten)		3.264.820 €
D)		Berechnung der Wasserverbrauchsgebühr		
	I.	Verbleibende Aufwendungen (Kosten) lt. C)	3.264.820 €	
	II..	Voraussichtlicher Wasserverbrauch in m³	1.494.000	
	III.	Nach der Divisionskalkulation ergibt sich eine Wasser- verbrauchsgebühr je m³ von		ab 1.1.2023 2,185 €
		gerundet		2,18 €
E)		Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung		
		Der zur Zeit geltende Gebührensatz in Höhe von 1,85 € je m³ Wasserverbrauch gilt seit dem 01.01.2022. Neben gestiegenen Personalaufwendungen durch Tarifsteigerungen und der Einstellung zusätzlich erforderlichen Personals führen gestiegene Material-, Tiefbau- und Energiekosten und damit einhergehende Unterhaltungsaufwendungen zu einer notwendigen Anhebung der Wassergebühr. Erforderliche Investitionen zur Herstellung neuer Wasserleitungen sowie Ersatzinvestitionen führen darüber hinaus zu höheren Investitions- und Abschreibungskosten.		
		Zudem hat der WTV mitgeteilt, dass ab dem Bezugsjahr 2023 die Wasserbezugskosten auf 86,6 Cent/m³ von 72,15 Cent/m³ in 2022 steigen. Auch hier erfolgt der Kostenanstieg durch deutlich steigende Energiekosten, Tarifsteigerungen, Erweiterung des Stellenplans, steigende Abschreibungen und Zinsaufwand, steigende Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und steigenden Instandhaltungsaufwand.		
		Entwicklung der Gebühren:		
		01.01.2006	01.07.2013	01.07.2017
		1,26 €	1,35 €	1,65 €
		01.01.2022	01.01.2023	Veränderung
		1,85 €	2,18 €	0,33 €



A) **Aufwendungen (Kosten)**

I. 1. Fremdwasserbezug

Die Stadtwerke Meckenheim beziehen ihren kompletten Wasserbedarf vom Wahnbachtalsperrenverband. Lt. Wirtschaftsplan wird für 2023 von einer Wasserbezugsmenge von 1.652.000 m³ ausgegangen.

Nach den Angaben des Wahnbachtalsperrenverband wird der Wasserbezugspreis im Jahr 2023 voraussichtlich 86,6 €/m³ Wasser betragen. Hierin ist das nach dem Wasserentnahmeentgeltgesetz vom 27.04.2004 an das Land NRW zu zahlende Wasserentnahmeentgelt enthalten.

Dem Kostenansatz liegt folgende Berechnung zugrunde:	
Wasserbezug in m ³	1.652.000
x Bezugspreis	0,8600 €
Wasserbezugskosten	1.420.720 €

II. **Personalaufwand**

Für den Bereich der Wasserversorgung sind im Stellenplan 2023 folgende Stellen berücksichtigt:

- 3,5 Dienstkräfte in der Geschäftsstelle
- 1 Ingenieur in der Geschäftsstelle
- 1 Meister (Teamleitung Betrieb)
- 6 Außendienstmitarbeitern (1 Meister "Wasserversorgung" und 5 Facharbeiter)

VIII. **Konzessionsabgabe an die Stadt Meckenheim**

Versorgungsträger verlegen ihre erdgebundenen Leitungen in öffentlichen Straßen und Wegen. Als Gegenleistung hat die Stadt die Möglichkeit, hierfür Konzessionsabgaben zu verlangen. Von den im Bereich der Stadt Meckenheim tätigen Strom- und Gasversorgungsunternehmen erhält die Stadt Konzessionsabgaben auf der Grundlage von längerfristig abgeschlossenen Verträgen.

Seit dem Haushaltjahr 2006 zahlen die Stadtwerke der Stadt Meckenheim für die in den öffentlichen Straßen und Wegen verlegten Wasserleitungen ebenfalls eine Konzessionsabgabe.



Mindestgewinn als Voraussetzung zur Zahlung der Konzessionsabgabe

IX:

Maßgeblich ist hier das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 09.02.1998 an die obersten Finanzbehörden der Länder. Es befasst sich mit der Abziehbarkeit der Konzessionsabgaben in der Gewinn- und Verlustrechnung des öffentlichen Betriebes.

Danach kann der Betrag der Konzessionsabgabe nur insoweit als Aufwand gebucht und damit als Betriebsausgabe geltend gemacht werden, als nach seinem Abzug dem Versorgungsbetrieb ein angemessener handelsrechtlicher Jahresüberschuss (Mindestgewinn) verbleibt. Der Mindestgewinn darf 1,5 v. H. des eigenen oder angemieteten Sachanlagevermögens, das am Anfang des Wirtschaftsjahres in der Handelsbilanz ausgewiesen ist, nicht unterschreiten (Ziff. III 2.2 des BMF-Schreibens vom 09.02.1998 in der Fassung des BMF-Schreibens vom 27.09.2002).

Nach § 109 Abs. 2 GO NRW sowie § 10 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) soll der Jahresgewinn als Unterschied der Erträge und Aufwendungen so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. Eigenkapital ist nach § 9 EigVO NRW das Stammkapital, dessen Höhe in der Betriebssatzung festgesetzt ist. Außer dem Stammkapital sollen auch die vom Eigenbetrieb erwirtschafteten Teile des Eigenkapitals (Rücklagen und Gewinne), die im Betrieb verblieben sind, um künftige Ausgaben zu finanzieren, in angemessener Weise verzinst werden.

D) Berechnung der Wasserverbrauchsgebühr

Lt. Wirtschaftsplan wird für 2023 von einem Wasserverbrauch in Höhe von 1.494.000 m³ ausgegangen.



2 Gebührenbedarfsberechnung zur Festsetzung der Grundgebühren ab 1.01.2023

1)	Kosten der Wasserzähler								
		Zähler		Zubehör					
		EK [€]	Eichgebühr ab 01/2021 [€] ⁴⁾	Plombe [€] ¹⁾	Dichtungen [€] ¹⁾	Gesamt netto [€]	Gesamt brutto [€]	zzgl. Verwaltungsgemeinkosten auf EK für Beschaffung ⁶⁾	
	Q3=4 (Qn 2,5)	4,00 ¹⁾	9,90	0,44	0,26	14,60	17,37	15%	19,98
	Q3=4 Steigrohr	8,10 ¹⁾	9,90	0,44	0,26	18,70	22,25	15%	25,59
	Q3=10 (Qn 6)	16,10 ¹⁾	9,90	0,74	0,32	27,06	32,20	15%	37,02
	Q3=10 Steigrohr	35,60 ¹⁾	9,90	0,74	0,32	46,56	55,40	15%	63,71
	Q3=16 (Qn 10)	140,70 ¹⁾	13,90	1,35	0,63	156,58	186,33	15%	214,28
	Q3=25 (Qn 20)	639,40 ²⁾	66,50	1,35	0,63	707,88	842,38	30%	1095,09
	Q3=63 (Qn 40)	807,30 ²⁾	66,50	1,35	0,63	875,78	1042,18	30%	1354,83
	Q3=100 (Qn 60)	894,85 ³⁾	151,50	2,00	0,63	1.048,98	1248,29	100%	2496,57
	> Q3=100	2.000,00 ⁵⁾	174,10	2,00	0,63	2.176,73	2590,31	100%	5180,62
	¹⁾ EK Sammelbestellung Jahresausschreibung 2023								
	²⁾ keine Referenz aus Bestellung 2019, EK 2016 zzgl. 15 % geschätzter Preissteigerung								
	³⁾ Gemäß Einzelauftrag vom 30.09.2019 zzgl. 10 % geschätzter Preissteigerung								
	⁴⁾ gemäß Gebührenverordnung zum Mess- und Eichwesen (MessEGebV vom 30.04.2019 mit GebV gültig ab 01.01.2021)								
	⁵⁾ bislang kein Einsatz im Netz, daher geschätzter Wert für Q3=160 m³/h								
	⁶⁾ erhöhter Satz für Großwasserzähler wegen i.d.R. Einzelbeschaffung für Kleinmengen (30%) bzw. Einzelstücken (100%)								



2)	Kosten des Austauschs Außendienst						
	Tausch durch Eigenpersonal						
	Q3=4 bis Q3 = 10						
	Aufwand je Zählertausch vor Ort					45	Minuten
	Vorbereitung / Nachbereitung incl. Fahrzeugkosten					45	Minuten
			Summe			90	Minuten
	ab Q3 = 16						
	Aufwand je Zählertausch vor Ort					180	Minuten
	Vorbereitung / Nachbereitung incl. Fahrzeugkosten					45	Minuten
			Summe			225	Minuten
	Kosten eines Arbeitsplatzes Außendienst						
	Stundensatz EG 6						46,00 €
	Kosten pro Stunde						46,00 €
	bei 90 Minuten						69,00 €
	bei 225 Minuten						172,50 €
3)	Verwaltungskosten						
	Kosten eines Arbeitsplatzes					Verwaltung i.M.	69,00 €
	Stundensatz als Mischstundensatz						69,00 €
	Kosten pro Stunde						69,00 €
	60 Minuten für Zählerwechsel						69,00 €
	20 Minuten jährlich für Vertragsbetreuung						22,77 €
4)	Kosten des Hausanschlusses						
	jährlicher Gesamtaufwand	210.000 €	7.960			Wasserzähler	26,38 €



Gebührenbedarfsberechnung zur Festsetzung der Wasserverbrauchsgebühren sowie der Grundgebühren ab 1.1.2023

5) Übersicht der Kosten		ehemals Qn2,5		ehemals Qn6		ehem. Qn10	ehem. Qn15	ehem. Qn40	ehem. Qn60	
		Q3=4	Q3=4 Steigrohr	Q3=10	Q3=10 Steigrohr	Q3=16	Q3=25	Q3=63	Q3=100	> Q3=100
Kosten Zählerwechsel	Wasserzähler	19,98	25,59	37,02	63,71	214,28	1.095,09	1.354,83	2.496,57	5.180,62
	Zählertausch	69,00	69,00	69,00	69,00	172,50	172,50	172,50	172,50	172,50
	Verwaltungskosten	69,00	69,00	69,00	69,00	69,00	69,00	69,00	69,00	69,00
	Gesamtkosten Wechsel	157,98	163,59	175,02	201,71	455,78	1.336,59	1.596,33	2.738,07	5.422,12
	anteilig pro Jahr	26,33	27,27	29,17	33,62	75,96	222,77	266,06	456,35	903,69
jährliche Fixkosten	CIVITEC kVasy-Abrechnung	2,65	2,65	2,65	2,65	2,65	2,65	2,65	2,65	2,65
	CIVITEC Jahresrechnung psch	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
	Vertragsverwaltungskosten	22,77	22,77	22,77	22,77	22,77	22,77	22,77	22,77	22,77
	Unterhaltungskosten Hausanschlüsse im Stadtgebiet	26,38	26,38	26,38	26,38	32,98	32,98	52,76	105,53	105,53
	Fixkosten	54,30	54,30	54,30	54,30	60,90	60,90	80,68	133,45	133,45
	Gesamtkosten pro Jahr	80,63	81,57	83,47	87,92	136,86	283,66	346,74	589,79	1.037,13
	monatlich	6,72	6,80	6,96	7,33	11,41	23,64	28,89	49,15	86,43
	Vorschlag neue Gebühr [€]	6,90 *)				11,50	23,70	29,00	49,20	86,50
	Grundgebühr bisher [€]	5,90	5,90	5,90	5,90	11,00	22,00	27,00	47,00	60,00
	Anstieg [%]	17%	17%	17%	17%	5%	8%	7%	5%	44%
	Differenz [€]	1,00	1,00	1,00	1,00	0,50	1,70	2,00	2,20	26,50
	Anzahl im Netz [St]	7523	70	301	2	33	9	20	2	0
	Mehrerlös pro Jahr [€]	90.276,00	840,00	3.612,00	24,00	198,00	183,60	480,00	52,80	0,00
	*) Mittelwert (Q ₃ =4 / Q ₃ =10)		6,95							
	gewichteter Mittelwert nach Anzahl im Netz		6,73							

aufgestellt:
Meckenheim, den 25.11.2022

Gietz
Betriebsleiterin

